

IPO – IndustriePark Oberelbe, Verkehrliche Erschließung

B 172a – Anschlussstelle IPO

Anhörung Träger öffentlicher Belange – Fazit der Auswertung

Im Zuge der Planungen zur Errichtung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes „IndustriePark Oberelbe“ (IPO) ist für die verkehrliche Erschließung ein Anschluss an die Bundesstraße B 172a vorgesehen. Mit der Voruntersuchung (Vorplanung) vom September 2019 wurden die Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung untersucht und bewertet.

Im Auftrag des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe erfolgte beginnend am 26.09.2019 mit diesem Stand der Planung für das o. g. Verkehrsbauvorhaben eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Nach Ablauf der gesetzten Frist zum 08.11.2019, bzw. eingeräumter Nachfristen lagen schließlich am 03.02.2020 die Stellungnahmen aller beteiligten Träger öffentlicher Belange zu o.g. Maßnahme vor.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung aller Bedenken, Hinweise und Anregungen einschließlich diesbezüglicher Abwägungen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es gegen die in der Voruntersuchung herausgearbeitete Vorzugsvariante 3 (neuer KP B172a/K8771) keine maßgeblichen Einwände gibt. Die weitere Planung der Verkehrsanbindung an die B 172a kann somit auf dieser Grundlage fortgeführt werden.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Hinweise, bzw. die diesbezüglichen Abwägungsvorschläge sind in den weiteren Planungs- /Genehmigungsverfahren zu beachten.

Aufgestellt:

**INGENIEURBÜRO
ULRICH KARSCH**

Inhaber Sebastian Karsch

BERGSTRASSE 11 TEL.03501-7925-0

01796 PIRNA

Pirna, Februar 2020

**IPO - IndustriePark Oberelbe, Verkehrliche Erschließung
B 172a - Anschlussstelle IPO**

Liste der Träger öffentlicher Belange für die frühzeitige Anhörung im Zuge der Vorplanung, Stand: 06.02.2020

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
1	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung Schlosshof 2/4 01796 Pirna	04.11.19	<p><i>Straßenverwaltung und Verkehrsrecht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt der Stellungnahme vom 27.11.2018 zur verkehrsplanerischen Voruntersuchung bleibt gültig, diese enthält im Wesentlichen Hinweise zu Gestaltung und Ausbauerfordernis an Kreisstraßen und nachrangigen Knotenpunkten; Netzfall 2 mit neuem KP B172a/K8771 wird favorisiert - Im Erläuterungsbericht, Seite 4, Pkt. 1.2 Straßenbauliche Beschreibung, ist die Wahl des Querschnitts gemäß RAS-Q 96 aufgeführt. Mit Einführung der RAL 2012 wurde die RAS-Q 96 ersetzt. - In die weiteren Planungen an Kreisstraßen ist die Kreisstraßenverwaltung einzu beziehen. - Vorzugsvariante 3 wird favorisiert, wobei der Variante 3.3, Raute mit 2 dezentralen Kreisverkehrsanlagen Vorzug gegeben wird 	<p>Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172, die weiteren Hinweise sind in den jeweils betreffenden Planungen zu beachten.</p> <p>Netzfall 2 entspricht Vorzugvariante 3</p> <p>Der Hinweis irrelevant, da sich der Text mit Verweis auf die RAS-Q 96 auf die vorhandene B172a bezieht und es die RAL 2012 zum Zeitpunkt dieser Planung noch nicht gab.</p> <p>Wird zugesagt</p> <p>Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf).</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>Schülerbeförderung / ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Buslinien, Haltestellen und Straßen-/Wegeverbindungen im nachgeordneten Netz. - Einbeziehung Verkehrsunternehmen und Abt. Schul- und Liegenschaftsmanagements in weitere Planung. <p>Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht der Eingriffsregelung und des Landschaftsschutzes ist der Variante 3, Knotenpunkt Ost, der Vorzug zu geben. - Eine Einschätzung der Varianten 2 und 3 hinsichtlich Artenschutz kann noch nicht abschließend getroffen werden, es bestehen eine Reihe von Nachforderungen zur Artenschutzprüfung, jedoch ist aus auch aus der Sicht des Artenschutzes der Variante 3 nach der derzeitigen Kenntnis der Vorzug zu geben. 	<p>Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172</p> <p>Wird zugesagt</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der landschaftspflegerische Fachbeitrag führt im Sinne einer Vorprüfung bereits in Kapitel 3.6.2 aus, das die Varianten 1 und 2 für das Schutzgut Fauna (hier auch Fledermäuse) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die zusätzliche Barrierewirkung, die Zerschneidungseffekte von Transferstrecken und die Zerstörung von Teillebensräumen wurde benannt und in die Bewertung eingestellt. Im Zuge der Beratung vom 25.11.2019 mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Pirna und der SEP wurde im Einvernehmen festgehalten, das nicht für alle drei Erschließungsvarianten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, sondern vielmehr nur die Vorzugsvariante 3 betrachtet werden soll. Inhalte und Methoden zu dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung, die dann in das Bebauungsplanverfahren</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Querungsmöglichkeiten sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Transferflüge der Fledermäuse zu bewerten. Daran anknüpfend sind weitere Maßnahmen des Artenschutzes (hier gleichzeitig als Kohärenzmaßnahmen nach FFH zu betrachten) zu entwickeln. Dazu werden Vorschläge werden gegeben. - Bei einer Überarbeitung der „Voruntersuchung IPO Verkehrliche Erschließung“ sollte die K 8772, Dippoldiswalder Straße mit betrachtet werden. Landwirtschaft und Agrarstruktur - Bedenken zu allen 3 Varianten einer verkehrstechnischen Erschließung des Plangebiets wegen der dauerhaften 	<p>'IndustriePark Oberelbe' B-Plan Nr. 1 einfließen wird, wurden mit der Fachbehörde abgestimmt.</p> <p>Die Vorschläge zur Kompensation (Ertüchtigung Wirtschaftsbrücke usw.) werden im Zuge der weiteren Planungen zum 'IndustriePark Oberelbe' einbezogen und im Zuge des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 1 aufgenommen. Da Abstimmungen zum Ausgleich und Ersatz des Gesamteingriffes derzeit laufend mit der Fachbehörde des Kreises erfolgen und eine abschließende Festlegung zur Kompensation für das Gesamtgebiet 'IndustriePark Oberelbe' noch nicht vorliegt, kann eine verbindliche Festlegung derzeit nicht erfolgen. Dies erfolgt im Zuge des Planungsverfahrens zum B-Plan Nr. 1.</p> <p>Der Ausbau der Kreisstraße zur Erschließung der Bauflächen B und C wird in der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 1 des 'IndustriePark Oberelbe' mit betrachtet. Die lückige, einseitige und nur in abschnitten vorhandene Baumreihe wird dann in die Bestandskalkulation einfließen und entsprechender Ausgleich vor Ort vorgesehen. Geplant ist eine beidseitige Baumreihe entlang der Kreisstraße, die die Orte Pirna und Großsedlitz linear verknüpft.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen</p> <p>Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Variante 3 <p>Gewässerschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Variante 3 - die gesetzten Anforderungen an das Gesamtkonzept des IPO, bzgl. keiner Verschlechterung des Oberflächenabflusses gegenüber den derzeitigen natürlichen Verhältnissen, ist auch bei der Planung der Verkehrsflächen zu erfüllen. <p>Denkmalschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf § 12 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) - Notwendigkeit der visuellen Darstellung / Fotosimulation mit Einordnung der maximal möglichen Bebauung im Geltungsbereich des IndustrieParks - Beachtung der Topographie, der bereits vorhandenen Böschungswälle, der Höhenentwicklung der vorhandenen und geplanten Baukörper einschl. Schornsteine /Essen, der direkten Überlagerungen mit historischen und landschaftsprägenden Baulichkeiten sowie der hochwertigen 	<p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge der verkehrlichen Voruntersuchung können keine Erkenntnisse über die Bebauung des 'IndustriePark Oberelbe' vorliegen. Daher ist eine Simulation innerhalb dieses Verfahrens nicht sinnvoll. Vielmehr wurde bereits im März 2019 eine Analyse zu Sichtachsen und Landschaftsbild vorgelegt sowie im Mai 2019 ein digitales Geländemodell für einen möglichen Planungsstand erstellt und veröffentlicht. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens 'IndustriePark Oberelbe' B-Plan Nr. 1 werden die geforderten Darstellungen und Fotosimulationen durch den Umweltbericht zusammengestellt.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>empfindlichen Sichträume und Sichtachsen erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfordernis der Aufstellung eines digitalen Geländemodelles für den bestehenden Landschaftsraum, um die Veränderungen und Beeinträchtigungen bestmöglich beurteilen zu können. - Die Vorstellung der verkehrlichen Erschließung, erfolgt nun ohne o. g. Nachweisführung bzw. Grundlagen und stattdessen nur in Schnittdarstellungen und luftbildgestützten Darstellungen zur Visualisierung. - Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ist am Verfahren frühzeitig zu beteiligen. - Den fachbehördlichen Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (LfD) als auch des Landesamtes für Archäologie (LfA) kommt bei der Betrachtung der Erschließungsvarianten grundsätzliche Bedeutung zu. <p>Immissionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht des Immissionsschutzes, speziell des Lärmschutzes, kann eine fachliche abschließende Stellungnahme derzeit noch nicht abgegeben werden. 	<p>Erfolgte bereits im Realisierungskonzept.</p> <p>Die im Rahmen der Voruntersuchung durchgeführte Nachweisführung und Darstellung der Beeinträchtigung der Sichträume und Sichtachsen ist für die Beurteilung der Varianten der Verkehrserschließung ausreichend.</p> <p>Ist erfolgt</p> <p>Siehe Stellungnahmen und Abwägung LfD und LfA, unter Punkt 7 und 8</p> <p>Verweis auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Teil C Unterlage 19, Punkt 2.2.2 Lärmbelastung)</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p><i>Begründung:</i> Durch den Bau eines Industrieparks werden gewerbliche Einrichtungen mit hoher Geräuschbelastung bzw. hohem Verkehrsaufkommen angesprochen. Um die Zuwegungen dieser Firmen zu gewährleisten, sind entsprechende Verkehrswege notwendig.</p> <p>Die Untersuchungen zu den verkehrlichen Erschließungen ermitteln entsprechende Vorzugsvarianten. Aus diesen Vorzugsvarianten kann der Immissionsschutz noch keine fachliche Stellungnahme abgeben. Es liegen noch keine Untersuchungen zu den maßgeblichen Immissionsorten (Wohnquartiere) in Form von Immissionsricht- bzw. -grenzwerten gemäß DIN 18005-1 bzw. 16. BImSchV vor.</p> <p>Katastrophenschutz, Feuerwehr- und Rettungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmerkungen zur Löschwasserversorgung für das Plangebiet <p>Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Ausführung des Vorhabens sind Baustellen so einzurichten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen Beachtung finden. Die Sicherheit soll im Bereich von Arbeitsstellen nicht beeinträchtigt werden. Auf Sehbehinderte, 	<p>Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>Rollstuhlfahrer und mobilitätseingeschränkte Menschen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Die Schaffung durchgängig barrierefreier Wege- und Mobilitätsketten ist grundsätzlich anzustreben.</p>	
2	<p>Stadtverwaltung Pirna Am Markt 1/2 01796 Pirna</p>	04.12.19	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgehend vom vorgelegten Planungsstand können keine Aussagen getroffen werden, da mehrere Baulastträger betroffen sind. - Klärung der Zuständigkeiten in Bezug auf das Straßen- und Straßenverkehrsrecht ist durch den Zweckverband notwendig. - Für Planung und Umsetzung muss ein Erschließungsvertrag geschlossen werden. - Planungsvariante 3 (Vorzugsvariante) wird als sinnvoll bewertet. - Bei den Varianten 1 und 2 würde die Stadt Pirna darauf bestehen müssen, dass auch die direkten Auswirkungen auf den Knoten Feldschlösschenkreuzung B172/S164/K8772 mit zu betrachten wären. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Nach Genehmigung des B-Planes erfolgt für den neuen Knotenpunkt der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Vorhabensträger, dem Landratsamt und LASuV. Innere Erschließung ist nicht Gegenstand der Voruntersuchung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entfällt somit bei Variante 3</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
3	Stadtverwaltung Heidenau Dresdner Straße 47 01809 Heidenau	19.11.19/ 05.12.19	<p>- Hinweise und Bedenken beziehen sich auf die Vorzugsvariante 3</p> <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Führung des Lieferverkehrs hat über das übergeordnete Straßennetz zu erfolgen - Weiterhin weist die Stadt Heidenau ausdrücklich auf das Denkmalsensemble „Parkstraße“ (unter Denkmalschutz stehende Sachgesamtheit mit dem Großsedlitzer Barockgartens) hin und bittet um entsprechende Berücksichtigung dieses in der weiteren Entwurfsplanung. - Unterbindung der Gefahr einer Schleichwegeverbindung von der Heidenauer Kernstadt über Klein- und Großsedlitz zur BAB A17 ist durch Trennung des Schnellverkehrs vom zwischenörtlichen Verkehr <p>Bedenken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Verkehrsbelastung auf der K8772 und zunehmende Verkehrsstärke in Klein- und Großsedlitz gemäß Abb. 3 (Netzfall 0) i.V.m. Abb. 6 (Netzfall 2) wird kritisch gesehen, da: <ul style="list-style-type: none"> a. die bestehenden Straßenquerschnitte in Klein- und Großsedlitz ungeeignet sind, 	<p>Da sich alle Hinweise und Bedenken auf die Variante 3 beziehen, wird davon ausgegangen, dass die Stadt Heidenau ebenfalls diese Variante favorisiert.</p> <p>Dies ist entsprechend der wegweisenden Beschilderung vorgesehen</p> <p>Wurde in der Voruntersuchung beachtet und wird auch in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Ist nicht Gegenstand der Voruntersuchung zum Knotenpunkt B172a/K8771 (IPO). Umsetzung ist nur durch entsprechende Maßnahmen im Bereich Klein- und Großsedlitz möglich.</p> <p>Hierzu wird richtiggestellt, dass die Prognose für den Netzfall 2 (entspricht Vorzugsvariante 3) nicht in Abb. 6, sondern in Abb. 5 enthalten ist. Demnach erhöht sich das Verkehrsaufkommen zwischen Klein- und Großsedlitz lediglich um 500 Kfz/24 h.</p> <p>Die somit prognostizierte Zunahme von 1.100 auf 1.600 Kfz/24 h wird für eine Kreisstraße als verträglich</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>insbesondere in den Spitzenstunden morgens und nachmittags, sowie im Begegnungsfall an den vorhandenen Engstellen,</p> <p>b. eine dafür notwendige und angemessene bauliche Erweiterung der Bestandstraßen in Klein- und Großsedlitz aufgrund bestehender Bebauungen nicht möglich,</p> <p>c. die Verkehrssicherheit in Klein- und Großsedlitz (u.a. Grundschulstandort) stark beeinflusst wird und</p> <p>d. eine zunehmende Belastung durch Schall, Lärm, Geruch u.W. für die betroffenen Bewohner von Klein- und Großsedlitz zu erwarten ist.</p>	eingeschätzt. Ggf. weiterführende Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung/-beruhigung sind nur durch entsprechende Umsetzung im Bereich Klein- und Großsedlitz möglich.
4	Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11 01809 Dohna	21.11.19	<p>Variante 1: Hier wird eine zusätzliche Belastung für die Einwohner des OT Krebs erwartet. Mit entsprechender Gegenwehr muss gerechnet werden.</p> <p>Variante 2: keine Belange der Stadt Dohna berührt</p> <p>Variante 3: Vorzugsvariante und wird zur Ausführung empfohlen.</p>	<p>Wird als Ablehnung der Variante 1 betrachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	06.11.19	- Variante 3 liegt vollständig und Variante 1 teilweise im Vorbehaltsgebiet Eisenbahn eb01; Abstimmung mit der DB Netz AG,	Siehe Stellungnahme DB unter Punkt 21

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>Regionalbereich Nordost, ist daher erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Varianten 1 und 3 liegen teilweise im „Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung“ sowie in einem „Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels“ - Alle Varianten haben Abschnitte, die im Regionalplan festgelegte Kaltluftentstehungsgebiete berühren. Nach Ziel 7.5.1 Regionalplan 2009 sind Kaltluftentstehungsgebiete u. a. von Versiegelungen und luftschadstoff-emittierenden Anlagen freizuhalten. - Variante 1 liegt innerhalb einer in Karte 3 des Regionalplans 2009 festgelegten „Extensivierungsfläche außerhalb von Auenbereichen. Nach Ziel 7.39 Regionalplan 2009 sollen diese aso entwickelt werden, dass eine Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens durch standortgerechte Nutzung bzw. durch Sukzession erreicht wird. Der Bau einer Straße steht nicht in Einklang mit diesem Ziel. - Variante 3 liegt vollständig und Variante 1 teilweise in einem in Karte 6 des Regionalplans 2009 festgelegten Vogelzugrast- 	<p>Siehe Stellungnahme LfULG unter Punkt 9</p> <p>Durch den Bau der B 172a ist zwischenzeitlich eine Vorbelastung eingetreten, weshalb die Gebiete im Regionalplan 2019 nicht mehr in der bisherigen Konfiguration fortgeführt wurden.</p> <p>Im Regionalplan 2019 sind keine Extensivierungsflächen mehr festgelegt.</p> <p>Im Regionalplan 2019 ist das Vogelzugrastgebiet / Vogelzugkorridor nicht mehr enthalten.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>gebiet bzw. Vogelzugkorridor für Offenlandarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Varianten 1 und 3 liegen teilweise in einem Gebiet mit hoher geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung. Die Bewertung zum Schutz des Grundwassers ist im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu überprüfen und auf die fachliche Grundlage zu verweisen. - Weitere Hinweise 	<p>Siehe Stellungnahme LfULG unter Punkt 9</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Werden zur Kenntnis genommen</p>
6	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Heinrich-Heine-Straße 23C 01662 Meißen	04.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung Vorzugsvariante 3 und den in der Voruntersuchung erstellten Planunterlagen <p><u>Hinweise für Erstellung der Entwurfsplanung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zu berücksichtigen sind intelligente Verkehrssysteme sowie alle Leistungsbilder nach HOAI - zusätzlicher Standort Wegweiser aus Richtung Bad Schandau kommend - Prüfung mit Landkreis, ob durch vorgesehenen B-Plan tatsächlich Baurecht für B172a hergestellt werden kann - nach Genehmigung des B-Planes Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Vorhabensträger, dem Landratsamt und LASuV 	<p>Werden in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
7	Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden	02.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - archäologische Kulturdenkmale im direkten Umfeld vorhanden - Hinweise zur archäologischen Relevanz des Gebietes und zu erforderlichen archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn sind in Bebauungsplan aufzunehmen 	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird zugesagt</p>
8	Landesamt für Denkmalpflege Schlossplatz 1 01067 Dresden	13.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Belange Denkmalpflege werden in erheblichem Maße berührt, weil der als besonders hochrangiges Kulturdenkmal bekannte Barockgarten Großsedlitz maßgeblich betroffen ist. - Variante 2 (Nordspange) wird abgelehnt, Varianten 1 und 3 erheblich weniger bedenklich, Querung B172a ist als Unterführung vorzusehen - Bei Variante 3 nur Untervariante 3.2 und 3.3 akzeptabel, Var. 3.1 beeinträchtigt mit langer Brücke und Bogenträgerkonstruktion das Landschaftsbild. 	<p>Wird beachtet</p> <p>Die Querung der B172a ist als Unterführung geplant</p> <p>Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf). Der Hinweis ist in dieser Phase zu würdigen.</p>
9	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitz August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden	05.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt, Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften liegen für dieses Plangebiet nicht vor. 	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<ul style="list-style-type: none"> - erneute Einbeziehung des geologischen Dienstes in weiteren Planungsphasen <p>Geologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zur geologischen und hydrogeologischen Situation im Plangebiet Variante 3 <p>Baugrunduntersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung zur Durchführung standortkonkreter und projektbezogener Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2; vorgesehene Bohrungen sollen beim Geologischen Dienst, Abteilung Geologie des LfULG angemeldet werden, die Bohrergebnisse sind nach Bohrende zu übergeben - Bei Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang, wie z. B. geologische Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä. sind die Ergebnisse zu übermitteln - Hinweise zu verfügbaren Geodaten - Trassenvariante 3 befindet sich in Frosteinwirkungszone III 	<p>Wird zugesagt</p> <p>Werden in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Wird beachtet</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
10	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Olbrichtplatz 3 01099 Dresden	07.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - im geplanten Bereich befinden sich Raumbezugsfestpunkte und Höhenfestpunkte; diese müssen geschützt und erhalten werden, bei Bedarf sind Abstimmungen mit (GeoSN) zu führen - weitere Verfahrensbeteiligung erbeten 	<p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet</p> <p>Wird zugesagt</p>
11	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Außenstelle Dresden Hoyerswerdaer Straße 18 01099 Dresden	05.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsmaßnahme wird begrüßt - der Barockgarten Großsedlitz ist in seinen Sichtbeziehungen und durch zu erwartende Schallimmissionen betroffen. Bei den Planungen sind entsprechende Beeinträchtigungen möglichst auszuschließen. - Variante 1: hoher Flächenverbrauch, geringste Betroffenheit Barockgarten - Variante 2: Variante mit dem größten Beeinträchtigungspotential für Barockgarten (Verkehrsverlagerung auf K8772, Lärmimmissionen) - Variante 3: nur bei Freihalten der Sichtachsen (Unterführung B172a) weiter zu betrachten - derzeit keine Vorzugsvariante - weitere Beteiligung am Verfahren erbeten 	<p>Wird beachtet</p> <p>Die Querung der B172a ist als Unterführung geplant</p> <p>Wird zugesagt</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
12	Sächsisches Oberbergamt Kirchgasse 11 09599 Freiberg	03.02.20	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung über 4 Bergbaugebiete (ehem. Sand/Kies- bzw. Lehmgruben), s. Plan - Aus Auf- bzw. Verfüllung abzuleitende Baugrundverhältnisse sind zu beachten 	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet (für Vorzugsvariante nicht relevant)</p>
13	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01067 Dresden	30.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 3 verkehrsgünstigste Lösung, Untervariante 3.1 bevorzugt - Beachtung Beschilderungsplanung der B172 OU Pirna und Abstand zum geplanten KP Dreieck Pirna-Süd - Prüfung der Notwendigkeit einer separaten Radverkehrsanlage 	<p>Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf).</p> <p>Wird beachtet</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen betrachtet</p>
14	Polizeiverwaltungsamt Neuländer Straße 60 01129 Dresden	24.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Belastung von Kampfmitteln bekannt - bei Kampfmittelfund sofortige Information 	
15	Landestalsperrenverwaltung Sachsen Am Viertelacker 14 01259 Dresden	16.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Oberflächenentwässerung der Anschlussstellen über Versickerung realisieren 	Wird in den weiteren Planungsphasen betrachtet
16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben August-Bebel-Straße 19 01219 Dresden	25.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Betroffenheit der Bundesanstalt - weitere Beteiligung bei Planung - keine Einwände 	Wird zugesagt
17	Bundesvermögensamt August-Bebel-Straße 19 01219 Dresden			Belange werden mittlerweile von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
18	BVVG Sachsen/Thüringen Cottaer Straße 2 - 4 01159 Dresden	23.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - folgende Flurstücke befinden sich im Eigentum der BVVG: 158/5; 158/9; 158/7; 158/10; 158/11 und 1303/3 - Information bei Betroffenheit dieser Flurstücke erforderlich 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet</p>
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	25.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - B172a ist nicht Bestandteil Militärstraßengrundnetz - A17 Bestandteil MSGN Nr. 746; bei Arbeiten an der A17 weitere Einbeziehung der Bundeswehr erforderlich 	<p>Nach derzeitigem Planungsstand nicht erforderlich.</p>
20	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Dresden August-Bebel-Straße 10 01219 Dresden	06.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Bedenken - bei weiterer Planung weitere Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamt 	<p>Wird zugesagt.</p>
21	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Brandenburger Straße 3 a 04103 Leipzig	07.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen DB Netz AG, DB Energie GmbH und DB Kommunikationstechnik GmbH werden nicht berührt. - keine Bedenken bzw. Anregungen 	<p>-</p>
22	Verkehrsverbund Oberelbe Leipziger Straße 120 01127 Dresden	04.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nur unwesentlich berührt - keine Einwände 	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<ul style="list-style-type: none"> - Bei Realisierung des Vorhabens ist eine umfangreiche räumliche und zeitliche Neuausrichtung des regionalen bzw. städtischen Busverkehrs in diesem Raum erforderlich. - In enger Abstimmung mit dem LK SS-OE als ÖPNV-Aufgabenträger ist die Forderung nach der optimierten ÖPNV-Anbindung neuer Gewerbegebiete im Nahverkehrsplan Oberelbe formuliert. 	<p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p>
23	<p>Regionalverkehr Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bahnhofstraße 14a 01796 Pirna</p>	21.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung bei der vertiefenden Planung für die innere Erschließung - bei allen Varianten Haltestellen mit entspr. Fußwegen mit behindertengerechter Gestaltung - bei Variante unter Nutzung der K8771 gilt dies am Eingangsknoten/-Kreisverkehr und am zentralen Knoten/Kreisverkehr 	<p>Wird zugesagt.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung betrachtet.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung betrachtet.</p>
24	<p>ENSO Netz GmbH Regionalbereich Heidenau Elt und Gas Hauptstraße 110 01809 Heidenau</p>		<p>Strom</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Baubereich befinden sich Anlagen der ENSO Netz - keine Einwände - Hinweise zur Bauausführung <p>Gas</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Baubereich befinden sich Anlagen der ENSO Netz 	<p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Werden bei der Baudurchführung beachtet.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p>

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - Hinweise zur Bauausführung 	Werden bei der Baudurchführung beachtet.
25	VNG AG Postfach 24 12 63 04332 Leipzig		<ul style="list-style-type: none"> - VNG AG ist zum 01.03.2012 in das Eigentum der GDM Com übergegangen; siehe Stellungnahme GDM Com 	-
26	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Markt 11 01855 Sebnitz	17.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - im Planungsbereich befinden sich Kabel und Anlagen - Hinweise zur Bauausführung 	Wird bei der weiteren Planung beachtet. Werden bei der Baudurchführung beachtet.
27	Deutsche Telekom Technikniederlassung Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	14.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien - keine Bedenken gegen die Planung - Hinweise zur Bauausführung 	Wird bei der weiteren Planung beachtet. Werden bei der Baudurchführung beachtet.
28	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	09.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Telekommunikationsanlagen - keine Neuverlegung 	-
29	GDM Com Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.10.19	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung 	-

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
30	Energieversorgung Pirna GmbH Seminarstraße 18b 01796 Pirna	15.11.19	<p>Gasversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung <p>Steuerkabel/Prozessleittechnik-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung <p>Strom</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung <p>Straßenbeleuchtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung 	-
31	Stadtwerke Pirna GmbH Seminarstraße 18b 01796 Pirna	15.11.19	<p>Trinkwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung 	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
			<p>Abwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - Abwasserentsorgung muss im Trennsystem erfolgen - bei Industrieabwasser sind gesonderte Anforderungen zu beachten - Ggf. Medienquerung B172a erforderlich - Erschließungsvertrag mit SWP <p>Fernwärme</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung 	<p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Wird bei der weiteren Planung beachtet.</p> <p>Wird beachtet.</p>
32	PrimaCom Region Dresden GmbH Kesselsdorfer Straße 216 01169 Dresden	01.11.19	<ul style="list-style-type: none"> - Antwort von RFC GmbH im Auftrag der Tele Columbus - keine Antennenkabel im geplanten Baubereich 	-